

BEBAUUNGSPLAN

gem § 51a u. 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23.6.1960 - BBG: I S.341

GEMEINDE LOHRHAUPTEN

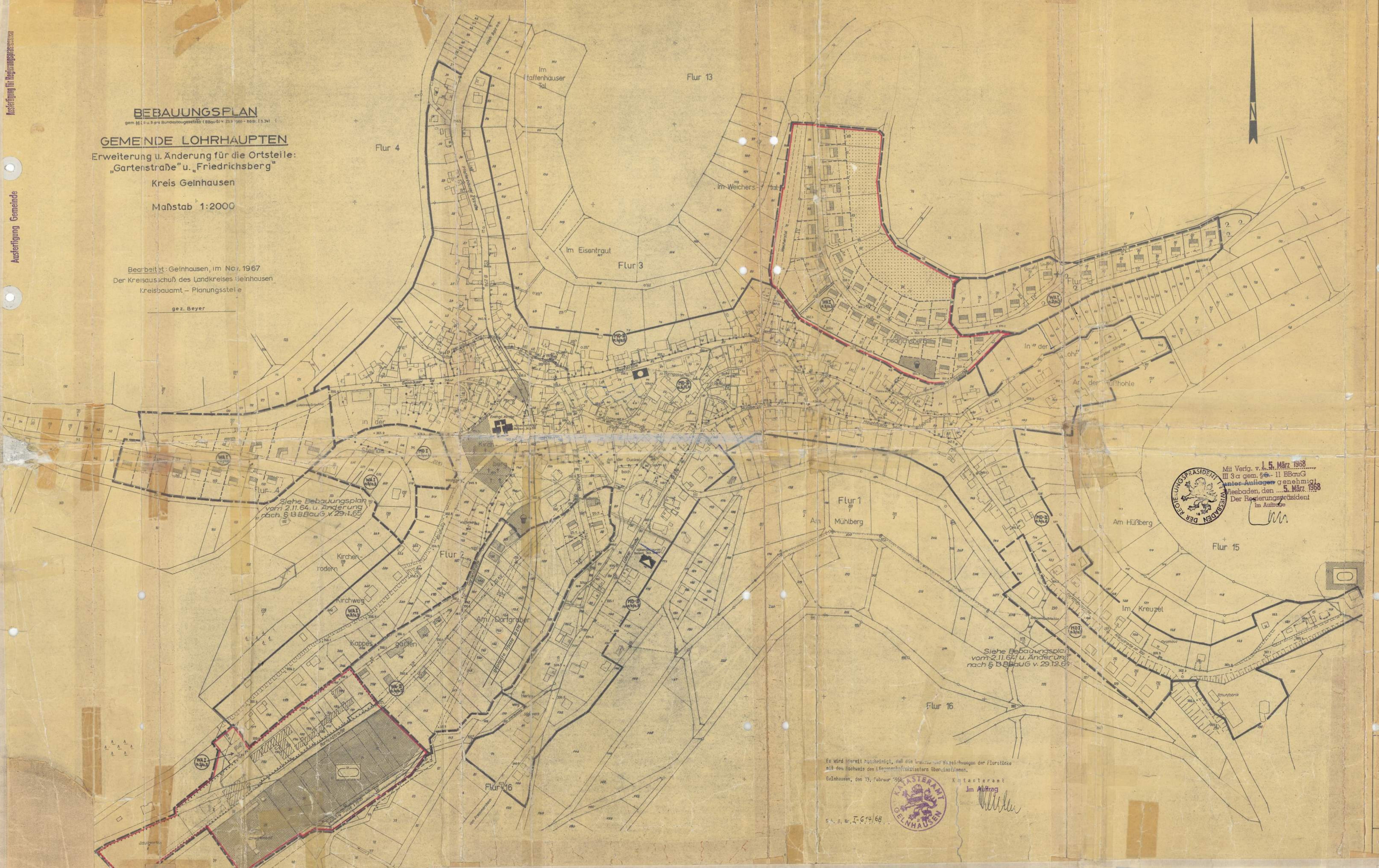
Erweiterung u. Änderung für die Ortsteile:
"Gartenstraße" u. "Friedrichsberg"

Kreis Gelnhausen

Maßstab 1:2000

Bearbeitet: Gelnhausen, im Nov. 1967
Der Kreisausschuss des Landkreises Gelnhausen
Kreisbauamt - Planungsstelle

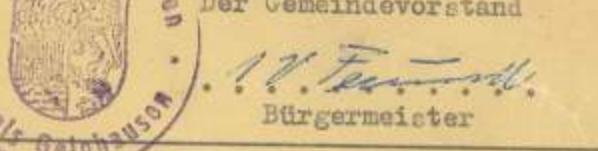
gez. Beyer



Die Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes wurde am 22. September 1967 durch die Gemeindevertretung beschlossen.
27. Feb. 1968 Der Gemeindevorstand



Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit 4.5. Dez. 1967 bis 16. Jan. 1968 auf dem Bürgermeisteramt in Lohrhaupten zu jederzeit einsehlich offengelegen. 28. Nov. 1967 öffentlich bekanntgemacht worden.
Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968 Der Gemeindevorstand



Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit 4.5. Dez. 1967 bis 16. Jan. 1968 auf dem Bürgermeisteramt in Lohrhaupten zu jederzeit einsehlich offengelegen. 28. Nov. 1967 öffentlich bekanntgemacht worden.
Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968 Der Gemeindevorstand

11. Febr. 1968
Bürgermeister

Satzung.

ab §§ 2, 9 und 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BBG: I S.341), § 1 der zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S.86) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Gemeindlichen Bebauungsverordnung vom 25.6.1962 (GVBl. S.429) in Verbindung mit §§ 5 und 51 der HGO in der Fassung vom 17.7.1960 (GVBl. S.103) wurde diese Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes für die Ortsteile "Gartenstraße" und "Friedrichsberg" in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Febr. 1968 beschlossen.

Die einzelnen zeichnerischen Darstellungen im Plan haben folgende rechtliche Bedeutung:

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 4 BBV)

3. Allgemeines Wohngebiet, eingeschossig, Grundflächenz. o,3

4.1 Geplante Wohnhäuser - Die Firstrichtung ist zu erhalten. Die Darstellung der Baukörper ist hinsichtlich der Form und der Größe unverbindlich.

4.2 Die Gebäudehöhe an der talseitigen Außenwand genügt vom Gelände bis zum Dachgesims darf 6,0 m nicht übersteigen.

4.3 Die talseitige Gebäudehöhe einschließlich der Firsthöhe darf nicht größer sein als die Gebäudehöhe.

4.4 Das Erdgeschoß ist an der Talseite über das Untergeschoß vorzusehen. Die Auskragung hat mindestens 0,50 m zu betragen.

4.5 Die sichtbaren Außenflächen des Untergeschosses sind dunkel zu tönen.

4.6 Es sind nur Satteldächer zulässig, deren Neigung bis 25° betragen darf.

Ausnahmeweise können andere Dächer gestattet werden, wenn mindestens zwei nebeneinanderliegende Grundstücke

gebäude mit gleicher Dachform errichtet werden. Diese Gebäude sind mindestens 1,0 m hinter der festgelegten Baumgrenze anzurordnen. Die Eigentümer der betreffenden Grundstücke haben verbindlich für sich und ihre Rechtsnachfolger zu erklären, daß die gewählte Dachform von ihnen ausgeführt wird.

4.7 Für die Dacheindeckung ist dunkles Material zu verwenden.

Baugrenze

Geplante Baugrundstücksgrenzen (unverbindlich)

Wasserreichen - verbindlich

Öffentliche Grünflächen (Sportplatz u. s. w.)

Flächen für den Gemeinbedarf (Wirtschaftsfläche u. s. w.)

Städtebauliche Maßnahmen über 10 m

1. Soweit die fertiggestellte Grundstücksgrenze von der zeichnerisch dargestellten bebaubaren Fläche abweicht, ist letztere die bauliche Ausnutzung verbindlich.

Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968

Der Gemeindevorstand

... Beyer
Bürgermeister

11. Febr. 1968
Bürgermeister

15. März 1968
Mit Verfg. v. 15. März 1968
III 3 a gem. § 6 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 5. März 1968
Der Regierungsvorstand
im Auftrage

... M

1. Soweit die fertiggestellte Grundstücksgrenze von der zeichnerisch dargestellten bebaubaren Fläche abweicht, ist letztere die bauliche Ausnutzung verbindlich.

Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968

Der Gemeindevorstand

... Beyer
Bürgermeister

11. Febr. 1968
Bürgermeister

16. März 1968
Mit Verfg. v. 16. März 1968
III 3 a gem. § 6 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 5. März 1968
Der Regierungsvorstand
im Auftrage

... M

1. Soweit die fertiggestellte Grundstücksgrenze von der zeichnerisch dargestellten bebaubaren Fläche abweicht, ist letztere die bauliche Ausnutzung verbindlich.

Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968

Der Gemeindevorstand

... Beyer
Bürgermeister

11. Febr. 1968
Bürgermeister

16. März 1968
Mit Verfg. v. 16. März 1968
III 3 a gem. § 6 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 5. März 1968
Der Regierungsvorstand

... M

1. Soweit die fertiggestellte Grundstücksgrenze von der zeichnerisch dargestellten bebaubaren Fläche abweicht, ist letztere die bauliche Ausnutzung verbindlich.

Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968

Der Gemeindevorstand

... Beyer
Bürgermeister

11. Febr. 1968
Bürgermeister

16. März 1968
Mit Verfg. v. 16. März 1968
III 3 a gem. § 6 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 5. März 1968
Der Regierungsvorstand

... M

1. Soweit die fertiggestellte Grundstücksgrenze von der zeichnerisch dargestellten bebaubaren Fläche abweicht, ist letztere die bauliche Ausnutzung verbindlich.

Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968

Der Gemeindevorstand

... Beyer
Bürgermeister

11. Febr. 1968
Bürgermeister

16. März 1968
Mit Verfg. v. 16. März 1968
III 3 a gem. § 6 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 5. März 1968
Der Regierungsvorstand

... M

1. Soweit die fertiggestellte Grundstücksgrenze von der zeichnerisch dargestellten bebaubaren Fläche abweicht, ist letztere die bauliche Ausnutzung verbindlich.

Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968

Der Gemeindevorstand

... Beyer
Bürgermeister

11. Febr. 1968
Bürgermeister

16. März 1968
Mit Verfg. v. 16. März 1968
III 3 a gem. § 6 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 5. März 1968
Der Regierungsvorstand

... M

1. Soweit die fertiggestellte Grundstücksgrenze von der zeichnerisch dargestellten bebaubaren Fläche abweicht, ist letztere die bauliche Ausnutzung verbindlich.

Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968

Der Gemeindevorstand

... Beyer
Bürgermeister

11. Febr. 1968
Bürgermeister

16. März 1968
Mit Verfg. v. 16. März 1968
III 3 a gem. § 6 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 5. März 1968
Der Regierungsvorstand

... M

1. Soweit die fertiggestellte Grundstücksgrenze von der zeichnerisch dargestellten bebaubaren Fläche abweicht, ist letztere die bauliche Ausnutzung verbindlich.

Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968

Der Gemeindevorstand

... Beyer
Bürgermeister

11. Febr. 1968
Bürgermeister

16. März 1968
Mit Verfg. v. 16. März 1968
III 3 a gem. § 6 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 5. März 1968
Der Regierungsvorstand

... M

1. Soweit die fertiggestellte Grundstücksgrenze von der zeichnerisch dargestellten bebaubaren Fläche abweicht, ist letztere die bauliche Ausnutzung verbindlich.

Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968

Der Gemeindevorstand

... Beyer
Bürgermeister

11. Febr. 1968
Bürgermeister

16. März 1968
Mit Verfg. v. 16. März 1968
III 3 a gem. § 6 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 5. März 1968
Der Regierungsvorstand

... M

1. Soweit die fertiggestellte Grundstücksgrenze von der zeichnerisch dargestellten bebaubaren Fläche abweicht, ist letztere die bauliche Ausnutzung verbindlich.

Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968

Der Gemeindevorstand

... Beyer
Bürgermeister

11. Febr. 1968
Bürgermeister

16. März 1968
Mit Verfg. v. 16. März 1968
III 3 a gem. § 6 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 5. März 1968
Der Regierungsvorstand

... M

1. Soweit die fertiggestellte Grundstücksgrenze von der zeichnerisch dargestellten bebaubaren Fläche abweicht, ist letztere die bauliche Ausnutzung verbindlich.

Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968

Der Gemeindevorstand

... Beyer
Bürgermeister

11. Febr. 1968
Bürgermeister

16. März 1968
Mit Verfg. v. 16. März 1968
III 3 a gem. § 6 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 5. März 1968
Der Regierungsvorstand

... M

1. Soweit die fertiggestellte Grundstücksgrenze von der zeichnerisch dargestellten bebaubaren Fläche abweicht, ist letztere die bauliche Ausnutzung verbindlich.

Lohrhaupten, den 27. Feb. 1968

Der Gemeindevorstand

... Beyer
Bürgermeister

11. Febr. 1968
Bürgermeister

16. März 1968
Mit Verfg. v. 16. März 1968
III 3 a gem. § 6 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 5. März 1968
Der Regierungsvorstand

... M